



## ERASMUS+ International Mobility – Studierendenmobilität – Outgoing

### Wer kann gefördert werden?

Studierende, die einen Studienaufenthalt bzw. ein individuelles Studien- oder Forschungsprojekt an einer förderfähigen Erasmus+ Partnerhochschule planen

### Dauer der Förderung

3 bis 6 Monate (längere Aufenthalte nach Vereinbarung möglich)

### Fördersätze

Mobilitätszuschuss von 650 € im Monat, sowie eine einmalige Reisekostenpauschale, gestaffelt nach der einfachen Entfernung gemäß Distanzrechner, siehe [www.tu-dresden.de/international/erasmusplus](http://www.tu-dresden.de/international/erasmusplus)

### Ablauf und Unterlagen:

#### Vor der Mobilität:

Der Aufenthalt sollte ausreichend vor Antritt des Auslandssemesters unter Beachtung der fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen geplant werden. Empfohlen wird zunächst Internetrecherche zu Angeboten, Modalitäten, fachlichen und organisatorischen Fragen. Für die konkrete Planung des Aufenthaltes ist unbedingt der Fachkoordinator der Partnerschaft an der TUD sowie gfs. an der Partnereinrichtung zu kontaktieren.

Unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel erhält jeder von der Fakultät/Fachrichtung ausgewählte Student die Erasmus-Mobilitätsbeihilfe, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Der Fachkoordinator für die Hochschulpartnerschaft bestätigt auf Ihrem eingereichten Bewerbungsformular den zugesagten Erasmus-Platz.

Spätestens 3 Monate vor dem geplanten Auslandsaufenthalt sind für die Erasmus-Förderung folgende Dokumente im Akademischen Auslandsamt, z.Hd. Carolin Hendschke, TUD einzureichen:

- ausgefülltes und unterschriebenes **ERASMUS-Bewerbungsformular** (<http://tu-dresden.de/international/out/bewform>) mit Unterschrift vom Fachkoordinator der Partnerschaft an der TU Dresden
- beidseitig unterschriebenes **Learning Agreement** (auch als Kopie/Scan möglich)

Daraufhin erhält der Bewerber

- die Fördervereinbarung (**Grant Agreement**) mit der bewilligten Stipendienhöhe (Aufenthaltskosten/Reisekostenpauschale) zur Unterschrift.
- Für die Überweisung der 1. Rate (70% der Fahrtkosten und 70% der Aufenthaltskosten) vor Beginn der Mobilität ist das unterschriebene **Grant Agreement** im Original im Akademischen Auslandsamt einzureichen.

### **Während der Mobilität:**

30 Tage vor Abschluss des Auslandsaufenthaltes erhält der Teilnehmer per automatisierter E-Mail (bitte SPAM-Ordner überprüfen) die Einladung zur

- **EU-Survey-Onlineumfrage**, die innerhalb von 15 Tagen auszufüllen und zu übermitteln ist. Dabei geht es um einen abschließenden Bericht zu den Erfahrungen im Ausland.

### **Nach der Mobilität:**

Innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes sind folgende Dokumente im Akademischen Auslandsamt einzureichen:

- **Confirmation for Student Stay** zur Bestätigung des Anfangs- und Enddatums des Studienaufenthaltes. Die Daten müssen mit den Daten im Grant Agreement übereinstimmen; die Toleranz beträgt +/- 5 Tage bezogen auf die Gesamtdauer; die Mindestlaufzeit von 3 Monaten – 90 Tage – muss gewährleistet sein. Das Dokument muss am Ende des Aufenthaltes vom Hochschullehrer oder vom International Office unterzeichnet und gestempelt sein (Kopie/Scan okay).
- Eine Kopie des **Transcript of Records**. Die Gasthochschule muss dem Teilnehmer ein Transcript of Records ausstellen. Die Heimatuniversität muss die während des Auslandsaufenthaltes erbrachten Leistungen gänzlich anerkennen.
- **Immatrikulationsbescheinigung** der TUD für die Dauer des Auslandsaufenthaltes
- **Nachweis über Anerkennung** von im Ausland erbrachten Studienleistungen

Nach Einreichung dieser Unterlagen erfolgt die Anweisung der 2. Rate (30% der Fahrtkosten und 30% der Aufenthaltskosten): Wird die Förderdauer um mehr als 5 Tage unterschritten, passt das Akademische Auslandsamt die Höhe der 2. Rate entsprechend dem tatsächlichen Aufenthaltszeitraum (Confirmation for Student Stay) an. Werden die Nachweise für den Auslandsaufenthalt nicht oder nicht fristgerecht erbracht, steht die gesamte ERASMUS+ Förderung unter dem Vorbehalt der Rückforderung.

**Kontakt:** Carolin Hendschke | ERASMUS+ Internationale Mobilität  
[carolin.hendschke@tu-dresden.de](mailto:carolin.hendschke@tu-dresden.de) | [www.tu-dresden.de/international/erasmusplus](http://www.tu-dresden.de/international/erasmusplus)  
Technische Universität Dresden, International Office/Akademisches Auslandsamt  
01062 Dresden | Tel.: +49 351 463-32218 | Fax: +49 351 463-37738